



September 2025 (Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung)

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Objektblatt 19.204, Schiessplatz Krähtal / Riniken

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) wurde der Schiessplatz Krähtal / Riniken als ein Teil des Waffenplatzes Brugg geführt. Seit der Verabschiedung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 werden die Schiessplätze als eigenständige Anlagenkategorie geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach das Objektblatt 19.13 des SWS 1998 für den Waffenplatz Brugg teilweise, namentlich die damalige Fläche b3. Der Waffenplatz Brugg ist nicht Inhalt des vorliegenden Objektblatts. Er wird im SPM als eigenständige Anlage unter den Waffenplätzen geführt (Waffenplatz Brugg, Genietruppen, Objektblatt-Nummer 19.103).

Inhalt

1.	Ausgangslage, künftige Nutzungen	3
2.	Festlegungen	3
3.	Erläuterungen	4
4.	Grundlagendokumente	5

Karte

Schiessplatzperimeter mit Gebiet mit Lärmauswirkungen (1:25'000)

Legende

Impressum

Herausgeber

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

Redaktion

Raum und Umwelt VBS

Karten

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

Bezug

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

19.204 Schiessplatz Krähtal / Riniken

Standortkanton	Aargau
Standortgemeinden	Riniken
Hauptnutzung	Leichte Waffen
Gemeinden mit Lärmauswirkungen	Riniken, Bözberg
Grundeigentümer	Bund, Dritte

1. Ausgangslage, künftige Nutzungen

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken wird vorwiegend durch die auf dem Waffenplatz Brugg stationierten Truppen des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC genutzt. Gemäss den Festlegungen im Programmteil des SPM 2017 wird der Schiessplatz Krähtal / Riniken unbefristet weiterbetrieben.

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken wird auch für zivile Schiessübungen und weitere zivile Nutzungen mitbenützt, beispielsweise von Polizeikorps . Die für die zivile Nutzung notwendigen Bewilligungen, die nicht bereits Gegenstand eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens sind, werden von den zuständigen zivilen Behörden erteilt (s. SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.4).

2. Festlegungen

a) Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken wird vorwiegend durch die auf dem Waffenplatz Brugg stationierten Truppen des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC genutzt.

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken kann für zivile Schiessen in beschränktem Umfang mitbenützt werden.

Der Betrieb wird in einem Schiessplatzbefehl geregelt.

b) Perimeter, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Schiessplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst 25/50/300 m-Schiessanlagen [1], verschiedene Kurzdistanz- und Gefechts-schiessanlagen [2], eine Wurfanlage für Handgranaten [3] sowie mehrere Parkplätze [4].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rück-bauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen (Festsetzung)

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen begrenzt den Schiessbetrieb (vgl. Karte), d. h. die vom Schiessbetrieb verursachten «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a der

Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) dürfen dieses Gebiet nicht überschreiten. Kanton und Gemeinden berücksichtigen es bei der Richt- und Nutzungsplanung sowie bei der Erteilung von Baubewilligungen.

Die zuständige Vollzugsbehörde (GS-VBS) legt in ihrem Entscheid im Rahmen eines militärischen Plangenehmigungsverfahrens die zulässigen Lärmimmissionen fest. Zudem hält sie die ermittelte Lärmbelastung jeweils in einem Lärmelastungskataster (LBK) nach Art. 37 LSV fest.

Eine allfällige Reduktion der zivilen Nutzung auf dem Schiessplatz zugunsten der militärischen Nutzung zur Einhaltung der massgebenden Grenzwerte bleibt vorbehalten.

d) *Erschliessung (Festsetzung)*

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken ist über das bestehende Strassennetz und mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

3. Erläuterungen

a) Zweck, Betrieb

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken wird ganzjährig und vorwiegend durch die auf dem Waffenplatz Brugg stationierten Schulen und Kurse des Lehrverbands Genie/Rettung/ABC genutzt.

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken wird auch für zivile Schiessübungen und weitere zivile Nutzungen mitbenutzt, beispielsweise von Polizeikorps.

Von den jährlichen Schüssen mit dem Sturmgewehr und dem leichten Maschinengewehr entfallen ca. 99 % auf das Militär, ca. 0.5 % auf Blaulicht-Organisationen und ca. 0.5 % auf zivile Vereine. Von den Schüssen mit der Pistole entfallen ca. 51% % auf das Militär, ca. 9 % auf Blaulicht-Organisationen und ca. 40 % auf zivile Vereine. Zudem erfolgen weitere Schiessübungen mit anderen Waffensystemen der Armee.

b) Perimeter, Infrastruktur

Der Schiessplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 23 ha, wovon sich rund 20 ha im Grundeigentum des Bundes befinden. Die restlichen rund 3 ha befinden sich im Grund- eigentum Dritter. Für die Pflege eines Grossteils des Schiessplatzareals bestehen Verträge mit zwei landwirtschaftlichen Pächtern.

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken umfasst eine 25/50/300 m-Schiessanlage [1], verschiedene Kurzdistanz- und Gefechtsschiessanlagen [2], eine Wurfanlage für Handgranaten [3] sowie mehrere Parkplätze [4].

Diverse Anlagen und Bauten auf dem Schiessplatz Krähtal / Riniken sind sanierungsbedürftig. Diese werden im Rahmen der Umsetzung der baulichen Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben aus der Lärmschutz-Verordnung instand gestellt. Das Sanierungs- und Ausbauvorhaben ist voraussichtlich nicht sachplanrelevant im Sinne von Kapitel 6.2 des SPM-Programmteils 2017.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige wenige Böden im Schiessplatzareal die Qualität von Fruchfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM- Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes.

Es befinden sich keine Grundwasserschutzzonen im oder angrenzend an den Perimeter.

Auf oder direkt angrenzend an den Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (Trockenwiesen und -weiden Chrendel [Nrn. 4624 und 4623]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Schiessplatz Riniken / Krähtal wird die militärische Nutzung mit den Schutzzieilen der Inventare abgestimmt.

c) Gebiet mit Lärmauswirkungen

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen dient der vorsorglichen Raumsicherung für den Schiessbetrieb. Es gibt den Rahmen für die «zulässigen Lärmimmissionen» nach Art. 37a LSV vor, d.h. diese Lärmimmissionen dürfen das Gebiet mit Lärmauswirkungen nicht überschreiten.

Das Gebiet mit Lärmauswirkungen (Planungswerte 55 dB(A) für die Empfindlichkeitsstufe ES II bzw. 60 dB(A) für ES III) beruht auf dem Lärmgutachten vom 31. März 2025. Die darin enthaltene Schiesslärmberrechnung wurde gemäss Anhang 9 inkl. Anhang 7 LSV durchgeführt. Die Festsetzung der Gebiete mit Lärmauswirkungen im Objektblatt erfolgt mit geglätteten Lärmisophonen (positive Bufferung um 50 m, «dissolve», negative Bufferung um 50 m). Das Gebiet mit Lärmauswirkungen bildet den Zustand nach Umsetzung allfälliger im Lärmgutachten vorgeschlagenen Massnahmen ab.

Das Lärmgutachten vom 31. März 2025 hat ergeben, dass bei keinen Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen Immissionsgrenzwerte nach LSV überschritten werden. Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen umfassen insbesondere die Erstellung von Lägerblenden mit Rasterdecken und Betonwänden beim 300 m Schützenstand sowie bauliche Anpassungen bei den Kurzdistanz-Boxen (KD-Boxen).

Basierend auf dem Lärmgutachten und den Festlegungen des Objektblatts erarbeitet die Anlageninhaberin (armasuisse Immobilien) in Zusammenarbeit mit der Nutzerin (Armee) ein Projekt zur Festlegung der zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV. Dieses unterliegt dem militärischen Plangenehmigungsverfahren.

Um die Entwicklung des Schiessbetriebs auch langfristig mit der Siedlungsentwicklung abzustimmen, berücksichtigen Kantone und Gemeinden in ihren Richt- und Nutzungsplänen und bei der Erteilung von Baubewilligungen die im Objektblatt festgesetzten Gebiete mit Lärmauswirkungen sowie die festgelegten zulässigen Lärmimmissionen gemäss Art. 37a LSV.

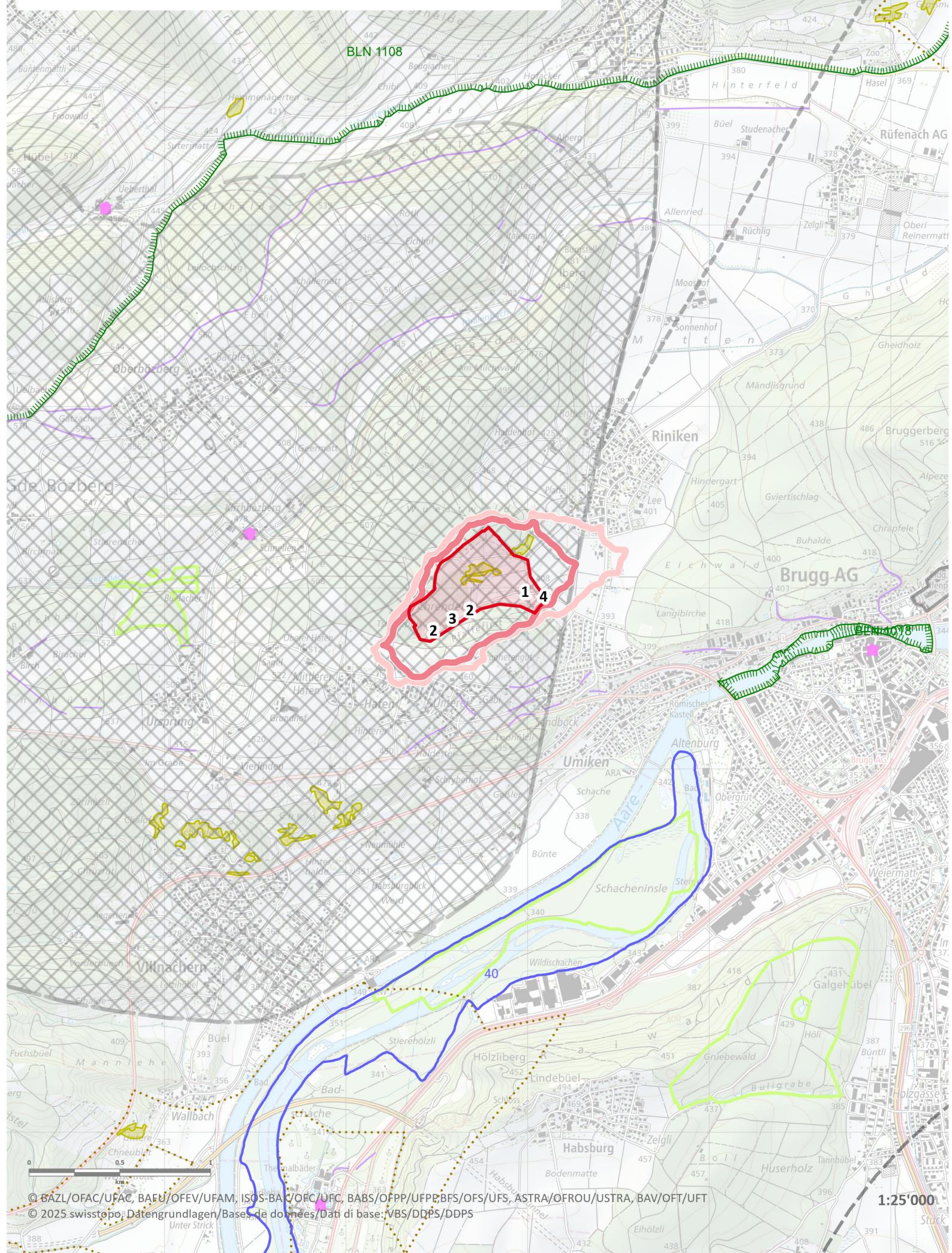
d) Erschliessung

Der Schiessplatz Krähtal / Riniken ist über das bestehende Strassennetz erschlossen und auch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar (Bushaltestelle "Riniken, Bruggerstrasse").

4. Grundlagendokumente

- Lärmgutachten vom 31. März 2025

19.204 Schiessplatz Krähtal / Riniken



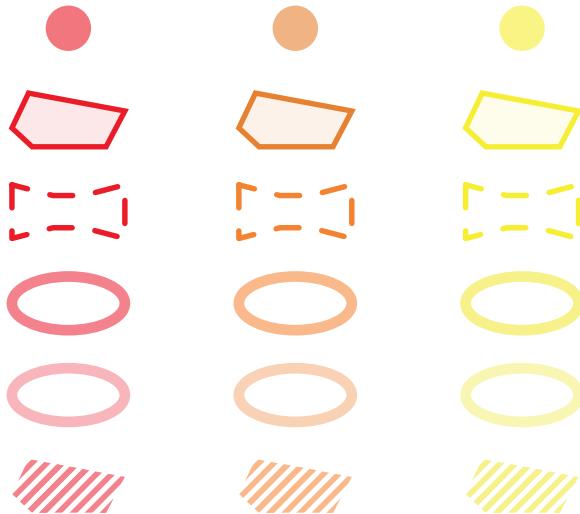
Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung
Coordination réglée
Dato acquisito

Zwischenergebnis
Coordination en cours
Risultato intermedio

Vororientierung
Information préalable
Informazione preliminare



Standortfestlegung
Site d'implantation
Ubicazione dell'impianto

Anlageperimeter
Périmètre de l'installation
Perimetro dell'impianto

Gebiet mit Hindernisbegrenzung
Aire de limitation d'obstacles
Area con limitazione degli ostacoli

Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 60 \text{ dB(A)}$
Territoire exposé au bruit $\geq 60 \text{ dB(A)}$
Area con esposizione al rumore $\geq 60 \text{ dB(A)}$

Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 55 \text{ dB(A)}$
Territoire exposé au bruit $\geq 55 \text{ dB(A)}$
Area con esposizione al rumore $\geq 55 \text{ dB(A)}$

Konsultationsbereich
Périmètre de consultation
Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

